



---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*

17. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.40 Uhr

12.45 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/400

1

- Einführungsbericht des Ministers für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Einzelplan 15)
- Aussprache
- Einführungsbericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (Einzelplan 11)
- Aussprache

---

\* öffentlicher Teil siehe APr 13/160

**Die der Tagesordnung in der Einladung E 13/200 zu entnehmenden Tagesordnungspunkte 2 - Stichwort "Senioren ans Netz" -, 3 - Stichwort "Drogenkranke in NRW-Kliniken" - und 4 - Stichwort "Telematik im Gesundheitswesen" - werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschussprotokoll 13/160.**

## 5 Verschiedenes

21

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 23. Mai eine Anhörung zur Evaluation des Landespflegegesetzes durchzuführen.

Über die Frage, ob nach der Novellierung der Geschäftsordnung die Haushaltsberatungen nach wie vor in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen sollen, kann der Ausschuss keine Einigung erzielen.

\* \* \*

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht **Vorsitzender Bodo Champignon** den Ausschussmitgliedern, den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ein gutes neues Jahr.

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/400

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushalt 2001 sei durch das Plenum am 6. Dezember 2000 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung über die mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004 - Drucksache 13/401 - überwiesen worden. Sollte im Ausschuss besonderer Beratungsbedarf zur mittelfristigen Finanzplanung bestehen, bitte er ihm das mitzuteilen.

Der Haushaltsgesetzentwurf 2001 enthalte in den Einzelplänen 11 und 15 die Kapitel, die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fielen. Eine Aufstellung über die einzelnen Kapitel sei in der vergangenen Woche den Obleuten des Ausschusses mit einem Vorschlag für eine Beratungsreihenfolge zugeleitet worden. Er verweise auch auf die Erläuterungsbände in den Vorlagen 13/280, 13/302 und 13/303. Gestern habe die Ausschussmitglieder unter der Drucksachenummer 13/620 eine erste Ergänzungsvorlage der Landesregierung erreicht.

In der heutigen Sitzung seien die **Einführungsberichte** des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie zum Einzelplan 15 sowie des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zum Einzelplan 11 vorgesehen.

#### a) **Einführungsbericht Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie**

**Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie Harald Schartau** trägt vor:

Mit dem Haushaltsentwurf 2001 wird erstmals der neue Ressortzuschnitt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie auch haushaltstechnisch abgebildet. Dabei wird deutlich, dass das Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene auch für die Zukunft wettbewerbsfähig zu gestalten, oberste Priorität hat. Mit der Bündelung der Bereiche

Arbeit, Qualifikation und Technologie setzen wir auf eine zukunftsgerichtete Innovationspolitik und arbeiten an der Weiterentwicklung eines modernen wettbewerbsfähigen Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensstandortes Nordrhein-Westfalen mit. Wir setzen vor allem auf die Klein- und Mittelbetriebe, auf die Zukunftsfähigkeit unserer industriellen Kerne und den wachsenden Anteil von wissensbasierten Dienstleistungsbetrieben. Wir wissen aber auch, dass der Weg in die moderne Arbeitsgesellschaft nur dann gelingen kann, wenn das soziale Koordinatensystem gut justiert wird. Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der sozialen Sicherungssysteme muss den verlässlichen Rahmen für die Modernisierung unserer Wirtschaft und unserer Arbeitsbeziehungen setzen.

Die Steuerreform wird dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Einkommenssituation der Bevölkerung zu verbessern, und damit eine Grundlage für neue Arbeitsplätze schaffen. Gleichzeitig wird der Kurs der Haushaltskonsolidierung beibehalten. Die Steuerreform führt allerdings zu Einnahmeverlusten im Landeshaushalt. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf gelingt es, diese Einnahmeverluste insgesamt zu verkraften. Dabei vermeiden wir es, geringere Einnahmen durch höhere Kreditaufnahmen aufzufangen.

Der Haushaltsentwurf 2001 sieht für die Landesarbeitsmarktprogramme insgesamt 760 Millionen DM Ausgabemittel und 520 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen vor. Gegenüber 2000 werden damit die Verpflichtungsermächtigungen um 145 Millionen DM insbesondere für Neubewilligungen aus der neuen Phase der EU-kofinanzierten Programme erhöht. Die Ausgabemittel werden mit einem Minderbetrag von 20 Millionen DM an die Bedarfsentwicklung bei der auslaufenden alten Phase der EU-kofinanzierten Programme angepasst. Es ist sichergestellt, dass durch die Kofinanzierung alle Mittel im Rahmen der neuen EU-Förderphase abgerufen werden können.

Den regionalisierten Ansatz unserer Arbeitsmarktpolitik haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit unseren Partnern weiterentwickelt, indem wir ca. 80 % der uns zur Verfügung stehenden Mittel auf die 30 Arbeitsmarktregionen verteilt haben. Gekoppelt haben wir diesen Weg mit dem Abschluss von regionalen Zielvereinbarungen, einem regelmäßigen Controlling und einer fortlaufenden Evaluation der Ergebnisse, um daraus Rückschlüsse auf Erfolge, Verbesserungsbedarfe und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu ziehen.

Mit der insgesamt 1 Milliarde DM, die wir für die Jahre 2000 bis 2002 den Regionen zur Verfügung stellen, sollen - so die Vereinbarungen - ca. 32.600 Menschen erreicht werden. Davon sollen 17.7000 nach Abschluss der Maßnahme eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. 4.300 sollen im Anschluss in eine anerkannte Berufsausbildung oder Qualifizierung münden. Für etwa 250 beschäftigte Frauen ist im Anschluss ein beruflicher Aufstieg geplant. Außerdem sollen im Rahmen der Zielvereinbarungen in etwa 3.700 Betrieben Maßnahmen der arbeitsorientierten Modernisierung durchgeführt werden, mit denen eine Steigerung der Beschäftigung dieser Unternehmen um knapp 3 % erreicht werden soll.

Ich komme zur präventiven Arbeitsmarktpolitik. Für die Landesregierung ist klar: Wir dürfen mit Arbeitsmarktpolitik nicht erst dann anfangen, wenn Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Wir müssen genauso dazu beitragen, dass bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein Schwerpunkt unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik wird deshalb bleiben, Betriebe und Beschäftigte dabei zu unterstützen, die Herausforderungen des Strukturwandels zu bewältigen. Wir werden insbesondere kleine und

mittlere Betriebe dabei unterstützen, durch technische und organisatorische Modernisierung wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir werden Beschäftigten helfen, durch Qualifizierung die steigenden Anforderungen meistern zu können, und es Weiterbildungsberatungsanbietern ermöglichen, ihre Dienstleistungen auf die neuen Bedarfe der Betriebe und Beschäftigten auszurichten.

Der Großteil der bis 2006 für arbeitsorientierte Modernisierung vorgesehenen ca. 400 Millionen DM EU- und Landesgelder wird in Zukunft gemäß den Bedarfen vor Ort direkt von den 30 arbeitsmarktpolitischen Regionen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Dabei sollen bis 2006 ca. 10.000 Betriebe gefördert werden, 5.000 davon bereits bis 2002. Arbeitsmarktpolitisch entscheidend dabei ist, dass ein Beschäftigungsplus von 3,2 % angestrebt wird. Wenn die Betriebe aktiv mitmachen, könnten viele sonst gefährdete Arbeitsplätze erhalten werden und könnte dies zusätzlich ein Plus von ca. 10.000 Arbeitsplätzen bedeuten.

Ein wichtiger Bestandteil der Modernisierungspolitik bleibt auch das Thema Arbeitszeitpolitik. Die jüngst veröffentlichten Daten über die hohe Zahl an Überstunden hat noch einmal aufgezeigt, welches Beschäftigungspotenzial in den Betrieben vorhanden ist. Unternehmer und Betriebsräte sind gleichermaßen in der Verantwortung, mit neuen Arbeitszeitformen neue Beschäftigung zu schaffen. Natürlich lässt sich die Zahl der Überstunden nicht im Verhältnis 1 : 1 in neue dauerhafte Arbeitsplätze umsetzen. Es zeigt sich aber schon bisher, dass mit einer gezielten Arbeitszeitberatung die Betriebe bei der Entwicklung und Einführung neuer Arbeitszeitmodelle wirksam unterstützt werden können. Die große Resonanz ist Beleg für den hohen Bedarf.

Durch unsere Unterstützung innovativer Arbeitszeitmodelle wollen wir Gestaltungsspielräume für mehr Wettbewerbsfähigkeit, für neue Beschäftigung und individuelle Zeitsouveränität schaffen. Um Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, wollen wir im Rahmen unserer präventiven Arbeitsmarktpolitik das Instrument der Transfergesellschaften stärker nutzen. Umfragen bei Unternehmen und Beschäftigten haben gezeigt, dass es hier ein steigendes Interesse gibt. Aber der Schritt vom Interesse zur Umsetzung ist längst noch keine Selbstverständlichkeit. Wir wollen zu noch weit mehr Maßnahmen des Beschäftigungstransfers bei unvermeidbarem Personalabbau und der Einrichtung von Transfergesellschaften kommen. Geeignete zusätzliche Maßnahmen werden derzeit zusammen mit dem Landesarbeitsamt entwickelt und sollen dann im Arbeitskreis Transfergesellschaften des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen diskutiert und beschlossen werden.

Unmittelbar bevor steht die Einrichtung von Transferagenturen für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, die besondere Probleme und Schwierigkeiten bei der sozialverträglichen Gestaltung von Personalanpassungsmaßnahmen haben. Sie sind z. B. aus der öffentlichen Förderung der Bundesanstalt für Arbeit durch Kurzarbeitergeld, dem wichtigsten Finanzierungsinstrument von Transfergesellschaften, weitgehend ausgeschlossen, weil sie die Hürde von 20 Beschäftigten nicht überspringen. Mit zwei Modellprojekten wollen wir die sozialverträgliche Gestaltung der Personalanpassung bei kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Das Handwerk ist in beiden Regionen Projektträger. Mein Haus bezuschusst diese Modellprojekte mit jeweils 500.000 DM bei einer Laufzeit von zwei Jahren.

Brüssel hat im Dezember letzten Jahres die notwendigen Subventionen für die deutsche Steinkohle für 2001 nach langen Verhandlungen endgültig genehmigt. Dennoch muss bis zum Jahre 2005 die Belegschaft von derzeit 55.000 auf 36.000 Beschäftigte verringert werden, allein in diesem Jahr um mindestens 8.400.

Eine Reminiszenz zwischendurch: Wer sich vor Augen führt, dass die RAG im letzten Jahr monatlich 1.000 Beschäftigte abbauen musste und das sozialverträglich hinbekommen hat, erkennt sehr schnell, dass ein sozialverträglicher Beschäftigungsabbau und eine solche Umstrukturierung wirkliche Glanzleistungen der Akteure sind.

Das wichtigste Programm für die Aktivitäten im Ruhrgebiet ist das neue Ziel-2-Programm, das bis zum Jahr 2006 laufen wird. In diesem Programm sind 130,8 Millionen DM für das Jahr 2001 an Anpassungsgeldern für den Steinkohlenbergbau vorgesehen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur sozialverträglichen Gestaltung der Personalanpassung. Daneben wollen wir aber vor allem die Kompetenz der Arbeitnehmer in den Förderregionen weiter stärken. Durch unsere Qualifizierungsmaßnahmen wollen wir die Beschäftigten fit machen für neue Arbeitsfelder, ihnen eine neue Berufsperspektive auch außerhalb des Bergbaus geben. Als dritten Bereich, für den die Programmmittel eingesetzt werden, will ich die Förderung integrierter struktur- und arbeitsmarktpolitischer Projekte im Rahmen der Flächenreaktivierung, der Umweltverbesserung und der Stadterneuerung nennen. Gerade im Ruhrgebiet gibt es hierfür noch einen großen Bedarf.

Der Haushaltsentwurf 2001 enthält für dieses Programm und für diese geplanten Maßnahmen sowohl die erwarteten Mittel des Europäischen Sozialfonds als auch die dazu erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes in Kapitel 15 031.

Ich komme zur zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik. Ein Schwerpunkt meines Hauses ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Initiative "Jugend in Arbeit", über die bereits mehr als 5.000 junge Langzeitarbeitslose in betriebliche Beschäftigung vermittelt wurden, wird fortgesetzt und für Jugendliche, die ein halbes Jahr arbeitslos sind und besonderer Hilfestellung bedürfen, geöffnet. Ich freue mich, dass es uns dabei gelungen ist, zusätzlich zu unseren Landesmitteln, die wir nochmals auf insgesamt über 71 Millionen DM - davon 40 Millionen DM bar und 31,07 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen - erhöht haben, auch noch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von ca. 15 Millionen DM sowie der Kommunen und Kreise von ca. 6 Millionen DM einzuwerben. Damit werden wir mehr als 2.100 neue betriebliche Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Damit können wir eine Zielgruppe fördern, die von der Gesellschaft oftmals schon abgeschrieben war.

Meines Erachtens ist aber noch wichtiger: Nach verlässlichen Zahlen unseres Controllings hat sich gezeigt, dass 70 % der über "Jugend in Arbeit" geförderten Jugendlichen eine dauerhafte betriebliche bzw. berufliche Perspektive gefunden haben. Darüber können wir gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort stolz sein.

Auch bei dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" setzen wir auf Zielvereinbarungen und ein Controlling hinsichtlich der Effektivität und der Effizienz. Den Spielraum bei der Gestaltung der individuellen Arbeitsverhältnisse z. B. in Verbindung mit allgemeiner und beruflicher Qualifizierung haben die Kommunen und Anstellungsträger überwiegend kreativ genutzt.

Dadurch wurden die arbeitsmarktpolitischen Ergebnisse sichtbar verbessert. Eine genauere Auswertung werden wir im laufenden Haushaltsjahr vorlegen und darauf aufbauend gegebenenfalls Vorschläge für die weitere Programmgestaltung ableiten.

Ich komme zum Arbeitsschutz. Wir wollen den Arbeitsschutz als integrierten Bestandteil betrieblicher Prozesse und der Unternehmensorganisation entwickeln helfen. Wir wollen auf die Umsetzung eines ganzheitlichen präventiven und die gesundheitlichen Ressourcen der Beschäftigten und des Unternehmens stärkenden Arbeitsschutzverständnisses hinwirken. Wir wollen die Entwicklung zielgruppentauglicher Arbeitsschutzkonzepte fördern und auf die Motivation der Arbeitsschutzakteure und auf Anreizsysteme zur Förderung wirksamer Arbeitsschutzkonzepte setzen.

Um die Aufgaben als moderne Dienstleistungsverwaltung wahrnehmen zu können, muss die staatliche Arbeitsschutzverwaltung weiter qualifiziert werden. Daher sind die Haushaltsansätze für Aus- und Fortbildung bei den staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz und der Landesanstalt für Arbeitsschutz deutliche Schwerpunkte.

Im investiven Bereich wird der Bau des Bio- und Gentechniklabors bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz realisiert. Damit wird ein wichtiger Beitrag für einen effektiven Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften, des Gentechnikgesetzes und der neuen Biostoffverordnung geleistet.

Mit unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Zusammenführung der Bereiche Arbeit, Technologie und Qualifikation arbeiten wir an einem Leitbild moderner Arbeit, mit dem vorhandene und neue Arbeitsplätze wettbewerbsfähig gemacht werden sollen. Zu einer modernen Arbeitsgesellschaft, zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft gehört aber ein festes gesellschaftliches Fundament, und dieses Fundament ist für uns die soziale Gerechtigkeit. Die Landesregierung wird daher auch unter den Bedingungen einer strikten Haushaltskonsolidierung daran mitwirken, dieses Fundament zu festigen. Wir werden gezielt fördern, wo Menschen Hilfe benötigen, und wir werden Infrastrukturen und Netzwerke unterstützen, damit die Eigeninitiative und Selbsthilfe noch besser zur Geltung kommen. Wir werden noch klarer als bisher darauf achten, dass die Zuständigkeiten der jeweiligen Ebenen Bund, Land und Kommunen eingehalten werden.

Im Rahmen der Behindertenpolitik wollen wir weiter daran arbeiten, dass Menschen mit Behinderungen zu gleichberechtigten Mitgliedern unserer Gesellschaft werden. Es ist Ziel der Landesregierung zu helfen, damit sie wie jede und jeder von uns am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Dies schließt alle Bereiche ein, in denen wir unser Leben gestalten, Beziehungen und Kontakte knüpfen, entwickeln und pflegen.

In der Gesellschaft vollzieht sich ein Bewusstseinswandel. Die Belange von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien finden immer mehr Berücksichtigung in Politik und Verwaltung, in Betrieben und auch in den Medien. Aber trotz dieser grundsätzlichen gesellschaftlichen Akzeptanz und des verfassungsrechtlich verankerten Benachteiligungsverbots entspricht die Lebenswirklichkeit vieler behinderter Menschen und ihrer Familien noch nicht dem Ideal unserer Verfassung. Dies ist für mich Ansporn, diese Kluft zwischen Anspruch und Realität zu überwinden.

Grundlage des Handelns der Landesregierung ist das bekannte Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben". Es zeigt den Handlungsrahmen auf, gleiche Chancen für behinderte Menschen herzustellen und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Es wurde inzwischen fortgeschrieben und im Herbst 2000 als Zwischenbericht veröffentlicht.

Mit den Mitteln der Titelgruppe 80 können konzeptionell positive Effekte erzielt werden. Die Zusammenfassung in einer eigenen Titelgruppe ermöglicht zudem einen flexiblen Einsatz der Mittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Mit einer Reduktion um rund 10 % trägt der Haushaltsansatz einerseits der realen Bedarfsentwicklung Rechnung und leistet andererseits einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Ohne Frage: Jede Kürzung von Haushaltsansätzen tut weh. Auf die Gründe für die Sparmaßnahmen bin ich schon eingegangen. Aber unter dem Strich - das möchte ich betonen - ermöglicht es dieser Etat, dass die Behindertenpolitik in ihren bisherigen Handlungsgrundsätzen auch 2001 fortgeführt werden kann.

Die Handlungsansätze zur Umsetzung des Aktionsprogramms werden nicht gefährdet. Neue Projekte können weiterhin begonnen werden, wenn bestehende Vorhaben abgeschlossen sind.

Die Zukunft der pflegerischen Versorgung der Menschen unseres Landes ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dieser Herausforderung müssen wir uns alle stellen. In Nordrhein-Westfalen leben rund 350.000 Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Von ihnen werden rund 120.000 in Pflegeheimen versorgt. Etwa 230.000 Pflegebedürftige leben zu Hause. Von den häuslich Versorgten erhalten 90.000 Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Etwa 140.000 Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld und können durch das Engagement von Angehörigen in ihrer gewohnten Umgebung, der eigenen Wohnung, verbleiben. An den Bedürfnissen dieser Menschen orientieren wir uns.

Im vergangenen Jahr hat Ihnen die Landesregierung eine erste Bilanz der Wirkungen des 1996 in Kraft getretenen Landespflegegesetzes vorgelegt. Diese Bilanz ist durchweg positiv. Wir haben innerhalb eines sehr begrenzten Zeitraums viel erreicht. Der Bestand an Tagespflegeplätzen ist von 1.050 auf 2.741 gestiegen, das Angebot im Bereich der Pflegeheime um 11.470 auf nun 142.377 Plätze. Mit 4.673 Kurzzeitpflegeplätzen konnte hier die Zahl um 209 gesteigert werden. Die Zahl der Beschäftigten in den ambulanten Pflegediensten ist um rund 5.700 auf etwa 42.800 angestiegen. Die kommunale Finanzsituation wurde konsolidiert. Vor allem aber: Das Versorgungsangebot für die vielen betroffenen Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen wurde verbessert. In diesem und in den kommenden Jahren wird es deshalb darauf ankommen, dass die Qualität der von den Einrichtungen und Diensten erbrachten Leistungen gesichert sowie weiterentwickelt und die pflegerische Infrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Gutachter des Evaluationsberichts sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die kommunale Ebene weit mehr als ursprünglich prognostiziert von den Leistungen der Pflegeversicherung profitiert hat. Nach Abzug der Belastungen, die sich aus den mit der Umsetzung des Landespflegegesetzes in Verbindung stehenden Aufgaben ergeben, verbleiben auf der kommunalen Seite Nettoeinsparungen, die mit rund 1,7 Milliarden DM deutlich die Erwartungen übertreffen.

Das mit 420 Millionen DM ausgestattete Landesprogramm zur Förderung der pflegerischen Infrastruktur und die Anschubfinanzierung der komplementären ambulanten Dienste haben die kommunale Familie auf dem Weg der Konsolidierung ihrer Finanzsituation darüber hinaus zusätzlich unterstützt. Ich kann deshalb davon ausgehen, dass bei den Landschaftsverbänden sowie den Kreisen und kreisfreien Städten ein deutlicher finanzieller Gestaltungsspielraum für die Sicherung und Weiterentwicklung des pflegerischen Versorgungsangebots vorhanden ist.

Bei der Weiterentwicklung im Rahmen der Pflegepolitik werden wir im politischen Bereich in einem Maße wie in wenigen anderen Bereichen bestrebt sein, im Konsens vorzugehen, weil die Pflegebedürftigen und die von Pflegeansprüchen Betroffenen davor geschützt werden müssen, zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu werden oder dass auf ihrem Rücken haushaltstechnische Risse ausgeführt werden. Zu einem solchen Konsens lade ich die Beteiligten nachdrücklich auch in den nächsten Wochen und Monaten ein.

Wer die Ergebnisse der Evaluation studiert, kann nur zu dem vernünftigen Schluss kommen: In Nordrhein-Westfalen haben wir durch gemeinsame Kraftanstrengungen einen großen quantitativen und qualitativen Sprung im Bereich der Pflegeinfrastruktur getan. Gleichzeitig wurde insbesondere die kommunale Ebene in den letzten Jahren in einem Maße finanziell entlastet, das Spielräume für die Sicherung und den Ausbau der pflegerischen Infrastrukturen bietet. Ich gehe deshalb davon aus, dass die unterschiedlichen Verantwortungsträger vernünftigerweise bei dieser Weiterentwicklung zusammenarbeiten werden.

Die Landesregierung wird ihre Verantwortung annehmen und hierzu das vom Landtag geforderte integrierte Konzept entwickeln und vorlegen, das den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des Angebots an Diensten und Einrichtungen verknüpft mit der Qualitätssicherung im Bereich der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen. Entsprechende Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt. Mein Haus wird die hierfür notwendigen Beratungen von Beginn an in einem breiten Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Mitgliedern des Landespflegeausschusses, führen.

Aus der Titelgruppe 94 werden neben den Bereichen Pflege und Rehabilitation auch Untersuchungsvorhaben zur Sozialhilfe und zur Armut- und Sozialberichterstattung finanziert. Für die nächsten Jahre ist es ein wichtiges Handlungsfeld, gemeinsam mit den Kommunen Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und die Kommunen als zuständige Träger der Sozialhilfe bei ihren Bemühungen aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Deshalb wollen wir aus der Titelgruppe 94 Projekte fördern, die darauf ausgerichtet sind, die Sozialhilfe zu einer zeitgemäßen sozialen Dienstleistung weiterzuentwickeln. Hierzu zählt insbesondere das Modellvorhaben zur Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen und die weitere Umsetzung des Handlungskonzepts "Überwindung und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit durch Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG".

Die Resonanz auf die Sozialberichterstattung des Landes zeigt, dass sie geeignet ist, Verantwortungsträger und Öffentlichkeit für die Aktualität von Armut zu sensibilisieren. Die Sozialberichterstattung werden wir im Hinblick auf fundierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung qualitativ verbessern und weiterentwickeln.

Wir haben die Obdachlosenzahlen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und der freien Wohlfahrtspflege von 1994 bis 2000 um 60 % reduziert. Aber fast

26.000 Menschen, untergebracht in kommunalen Notunterkünften, sind immer noch zu viel. Wir werden deshalb mit unseren Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auch im Haushaltsjahr 2001 nicht nachlassen und wieder 4,2 Millionen DM für unser Programm "Wohnungslosigkeit vermeiden, dauerhaftes Wohnen sichern" zur Verfügung stellen. Vorrangig werden wir dabei die weitere Stärkung der Prävention und die Verhinderung und Auflösung sozialer Brennpunkte angehen.

Die Wohlfahrtsverbände haben eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen. Sie erbringen in Nordrhein-Westfalen rund 85 % aller sozialen Dienstleistungen. Dies verdeutlicht ihren hohen Stellenwert. Sie sind Garant für eine hohe Qualität der sozialen Dienstleistungen, müssen sich allerdings auch deren verbraucherorientierter Weiterentwicklung stellen. Die Spitzenverbände nehmen wichtige Funktionen durch Koordinierung, Überwachung, Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der bei Tausenden von Einrichtungen und Diensten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Sie schaffen ferner die Voraussetzung dafür, dass rund 1,5 Millionen Menschen in unserem Land sich ehrenamtlich im Bereich sozialer Arbeit engagieren. Diese unverzichtbaren Spitzenverbandfunktionen werden anders als die sozialen Dienstleistungen selbst in der Regel von den Kostenträgern nicht mitfinanziert. Deshalb sieht der Haushaltsentwurf 2001 wie schon in den Vorjahren erneut Zuwendungen in Höhe von insgesamt 32 Millionen DM vor. Mit diesem Fördervolumen trägt die Landesregierung der sozialrechtlichen und sozialstaatlichen Sonderstellung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege auch im laufenden Haushaltsjahr unvermindert Rechnung.

Ich komme zur Stiftung Wohlfahrtspflege. Trotz der schwierigen Finanzsituation soll die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 wie in den vergangenen Jahren auch 50 Millionen DM zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Alten- und Behindertenhilfe erhalten. Die Stiftung Wohlfahrtspflege ist ein zentrales sozialpolitisches Instrument. Zum einen können mithilfe der Stiftungsförderungen neue Wege der Alten- und Behindertenarbeit modellhaft erprobt werden, zum anderen kann die Stiftung das sozialgesetzliche Leistungssystem durch die Förderung entsprechender Maßnahmen ergänzen und dort, wo Lücken bestehen, eine sozialpolitisch sehr wichtige Aufgabe erfüllen.

In dem neu gebildeten Stiftungsrat finden Gespräche über die künftige Ausrichtung und die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftung statt. Diese Diskussion ist für die Weiterentwicklung des Stiftungsinstruments wichtig. Die Beteiligten dieses Gremiums werden - da bin ich sicher - zu einem guten Ergebnis gelangen.

Die Veröffentlichungspolitik der Stiftung - das möchte ich an dieser Stelle hinzufügen - hat sich in letzter Zeit aus meiner Sicht zum Positiven gewandelt. "Tue Gutes und rede darüber!"

"Umfassende Modernisierung voranbringen", heißt die Überschrift meines letzten Kapitels. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte setzen wir auf eine umfassende Modernisierung. Dazu gehört, dass wir noch stärker als bisher den Wettbewerb um gute Konzepte fördern wollen. Wir haben das Internationale Jahr der Freiwilligen zum Anlass genommen, im Haushalt einen neuen Titel - Kapitel 15 010 Titel 526 40 - in Höhe von 750.000 DM einzurichten. Wir wollen damit die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter verbessern und zusätzliche Aktivitäten stimulieren.

Ich werde im Frühjahr 2001 einen Wettbewerb im Handlungsfeld "Freiwilliges Engagement und Erwerbsarbeit" initiieren, um gute Kooperationsmodelle mit dieser Zielsetzung zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, sozial- und arbeitspolitischen Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern bekannter zu machen. Die besten Modelle werden prämiert. Wenn es mit ihrer Hilfe gelingt, zur Nachahmung anzuspornen und Menschen individuell zu helfen, schneller Arbeit zu finden, werden am Ende dieses Wettbewerbs alle Beteiligten gewinnen.

Der Haushaltsansatz 2001 zeigt: Wir setzen klare Prioritäten. Wir werden den Weg der intelligenten Lösungen fortsetzen, um damit unsere Wirtschaft auf den neuesten technologischen Stand zu bringen und für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen, moderne Arbeitsplätze zu schaffen und die Kompetenz der Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern, die soziale Infrastruktur auf hohem Niveau zu sichern und gleichzeitig unseren Haushalt zu konsolidieren und die steuerlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen zu beschränken.

Auf Bitten der **Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)** nimmt **Minister Harald Schartau** zu den Begriffen Transferagenturen und -gesellschaften sowie der Frage Stellung, warum deren Aufgaben nicht von den Arbeitsämtern geleistet werden können: Arbeitsämter begannen mit ihrer Tätigkeit in der Regel dann, wenn Arbeitslosigkeit bereits eingetreten sei. Mit den Transferagenturen bzw. -gesellschaften wolle man bereits auf eine neue Beschäftigung hinarbeiten, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes absehbar werde. Er halte es für ausgesprochen wichtig, schon zu diesem Zeitpunkt, ausgehend von den Qualifikationen der Betroffenen, die Vorbereitungen auf eine Beschäftigung einzuleiten, die nach Möglichkeit nahtlos an die bisherige Tätigkeit anknüpfe.

Die Unternehmen, in denen der Verlust von Arbeitsplätzen drohe, gingen auf Dienstleister zu, die wiederum, auf den konkreten Fall bezogen, eine Transfergesellschaft gründeten und die vom Arbeitsplatzabbau betroffenen Arbeitnehmer, die nicht sofort eine neue Beschäftigung fänden, übernahmen. Finanziert werde dies aus Strukturkurzarbeitergeld des Arbeitsamtes und aus Sozialplangeldern des abgebenden Unternehmens. Aufgabe der Transfergesellschaft sei, die Beschäftigten, die in die Transfergesellschaft einträten, über Qualifizierung, Umschulung und Beratung - auch Mobilitätsberatung - möglichst zeitnah in eine neue Beschäftigung zu überführen.

Die Transferagentur arbeite ohne gesellschaftsrechtlichen Rahmen. Die Notwendigkeit dazu ergebe sich insbesondere bei Betrieben, die von ihrer Größe her keine Strukturkurzarbeitermittel in Anspruch nehmen könnten. Die Zahlung von Strukturkurzarbeitergeld sei an die Bedingung geknüpft, dass der entsprechende Betrieb mindestens 20 Beschäftigte habe. Die Transferagentur habe die Aufgabe, den von Arbeitsplatzabbau betroffenen Beschäftigten Umschulung oder Qualifizierung anzubieten, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern in die Vermittlung einzusteigen und die Betroffenen möglichst nahtlos in eine neue Beschäftigung zu überführen. Transferagenturen eigneten sich nach seiner Einschätzung insbesondere bei Handwerksbetrieben.

Transfergesellschaften bzw. -agenturen konkurrierten keinesfalls mit der Arbeitsverwaltung, sondern arbeiteten mit ihr in vielen Bereichen zusammen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** interessiert, ob bei Einrichtung einer Transfergesellschaft die Beschäftigten einen Teil ihrer Abfindungen an die Gesellschaft abführen müssten.

**Minister Harald Schartau** erläutert, die Abfindungen, die im Rahmen von Sozialplanverhandlungen ausgehandelt würden, hätten für viele Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlören, einen Wert an sich, der allerdings nicht unbedingt etwas mit einer neuen Beschäftigung zu tun habe. Wenn man für jedes Beschäftigungsjahr im abgebenden Unternehmen ein halbes Monatsgehalt bekomme, sei das häufig ein erklecklicher Betrag, der schnell verplant sei.

Bei den Sozialplanverhandlungen sei zunehmend eine Tendenz festzustellen, die den Transfergedanken berücksichtige. Arbeitnehmern, die sich für die Transfergesellschaft entschieden - das seien immer solche, die nicht nahtlos eine neue Beschäftigung fänden -, werde in Aussicht gestellt, dass sie eine umso höhere Restabfindung erhielten, desto schneller sie aus der Transfergesellschaft in eine neue Beschäftigung einmündeten. Die Arbeitnehmer, die auf Auszahlung der vollen Abfindung bestünden und keine Beschäftigung in Aussicht hätten, müssten sich fragen lassen, was denn sei, wenn sie ihre Abfindungen verbraucht hätten und wieder arbeiten wollten. Er jedenfalls trete für einen Paradigmenwechsel ein und hielte es für sinnvoll, dass die Unternehmen, die Arbeitsplätze abbauten, quasi verpflichtet würden, die Voraussetzungen für neue Beschäftigungen zu schaffen. Momentan gebe es allerdings überwiegend noch Wahlfreiheit.

**b) Einführungsbericht Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

**Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer** referiert:

Die Entwicklung des Einzelplans 11 ist wie die Entwicklung aller anderen Einzelpläne auch vor dem Hintergrund des Gesamthaushalts zu sehen. Der fest verabredete Konsolidierungskurs wird eingehalten, was zwangsläufig zur Folge hat, dass die freiwilligen Ausgaben und damit der disponible Bereich Kürzungen erfahren. Die für den sozialen Bereich eingeplanten Ausgaben machen dennoch deutlich, dass es sich bei der Sozialpolitik nach wie vor um einen Schwerpunkt der Landesregierung handelt.

Das Gesamtvolumen des Einzelplans 11 beträgt fast 3,9 Milliarden DM. Davon entfallen auf gesetzessvollziehende Ausgaben fast 3,4 Milliarden DM; das sind rund 87 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 11. Dennoch sind die gestaltbaren zentralen Politikfelder meines Ressorts im Vergleich zum Haushalt 2000 nur unbedeutend vermindert worden.

Nach diesen allgemeinen Darstellungen möchte ich auf einige Einzelpunkte meines Etats aufmerksam machen.

Zunächst zur Gesundheitspolitik! Mit dem etablierten System von Gesundheitskonferenzen, Gesundheitszielen und Gesundheitsberichterstattung im Land Nordrhein-Westfalen setzt die Landesregierung auch weiterhin auf eine zielorientierte, mit allen Beteiligten des Gesundheits-

wesens abgestimmte Gesundheitspolitik. Die Landesgesundheitskonferenz als zentrales Koordinierungsgremium für die Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen wird in diesem Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum feiern können. Wir werden auch in diesem Jahr entsprechend der getroffenen Absprachen die Einrichtung kommunaler Gesundheitskonferenzen und die Entwicklung der kommunalen Gesundheitsberichterstattung degressiv weiter fördern und unterstützen.

Trotz der in manchen Bereichen erforderlichen Mittelkürzungen wird es in allen gesundheitspolitischen Bereichen möglich sein, die längerfristigen bewährten Förderprogramme zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Beratungs- und Unterstützungsstruktur in den verschiedenen gesundheitspolitischen Bereichen wie der Sucht- und Drogenpolitik, der Aidspolitik, der Selbsthilfeinfrastruktur oder der Hospizbewegung aufrechtzuerhalten. Hier sind keine Einschnitte in laufende Vorhaben vorgesehen.

Durch Umschichtungen gelingt es außerdem, an vielen Stellen über innovative Anreize und Projekte neue Wege zu beschreiten und neuen Herausforderungen auch konzeptionell zu begegnen. Hier möchte ich beispielhaft den Gesamtkomplex der Telematik im Gesundheitswesen nennen. Das Thema werden wir gleich noch ausführlicher behandeln.

Deshalb im Zusammenhang mit dem Haushalt nur Folgendes: Mit dem Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen als Kernstück im Konzept der Landesregierung zur Förderung von Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen verfügt Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland über ein Kompetenzzentrum für die Verbreitung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen.

Die ZTG GmbH hat ihre Arbeit in Krefeld-Fichtenhain aufgenommen, alle von der Landesregierung geförderten Projekte - z. B. CHIN, Bürger- und Patienteninformationssystem Nordrhein-Westfalen - befinden sich in der Umsetzung. Die ZTG GmbH spielt auch bundes- und europaweit inzwischen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des EU-Aktionsprogramms e-Europe 2002.

In der Sucht- und Drogenpolitik wird die weitere konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Landesprogramms gegen Sucht im Vordergrund stehen. Neue Schwerpunkte sollen gesetzt werden bei der Intensivierung der zielgruppenspezifischen Prävention insbesondere für Kinder aus suchtblasteten Lebensgemeinschaften und Familien, bei der Umsetzung des zweiten Teils des Landesprogramms gegen Sucht, das noch in der ersten Jahreshälfte vorgelegt werden wird und sich insbesondere auf Tabakabhängigkeit, Spielsucht und Essstörungen bezieht, und bei der Beteiligung des Landes mit zwei Standorten an dem Bundesmodellprojekt zur Originalstoffverschreibung, das den Schwerstabhängigen zugute kommen soll.

Gerade im Bereich der Umsetzung des Landesprogramms gegen Sucht sind die Mittel gut angelegt, weil auch die anderen Beteiligten ihrer jeweils im Landesprogramm festgeschriebenen Verantwortung gerecht werden. Dies sind nicht ausschließlich Projekte, die über Landesmittel gefördert werden, sondern auch solche, bei denen es die Verabredung aller Beteiligten gibt, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Die Kürzung der Ansätze in diesem Bereich um insgesamt 3,5 Millionen DM wird sich nicht nachteilig auf die Sucht- und Drogenpolitik des Landes auswirken. Hintergrund dieser Kürzungen sind das Auslaufen der Methadon-Vereinbarung und die Reduzierung der Modell-

versuche bei der Heroinbehandlung. Trotz der genannten Kürzung wird es möglich sein, auf ein Einschneiden in Modelle zu verzichten. Im Gegenteil wird sogar eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ermöglicht.

In der Aidsbekämpfung werden die Maßnahmen des Landes zur Intensivierung der zielgruppenspezifischen Aidsprävention und der Weiterentwicklung der örtlichen Aidshilfestrukturen mit unverändertem Fördervolumen fortgeführt. Es wird keine Einschränkungen bei den Personalförderprogrammen - im Youth-Worker- oder im Aidshilfebereich - geben.

Einen besonderen Schwerpunkt wird in diesem Jahr die Weiterentwicklung der Strukturen der gesundheitlichen Selbsthilfe bilden. Durch die Neufassung des § 20 Abs. 4 SGB V durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 ist den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet worden, die Selbsthilfe verstärkt finanziell zu fördern.

Zurzeit finden Gespräche mit den Landesverbänden der Krankenkassen statt, deren Ziel die Herbeiführung eines abgestimmten Gesamtförderkonzeptes ist. Ich habe den Landesverbänden der Krankenkassen ebenso wie den Selbsthilfegruppen zugesagt, die Landesförderung auf dem bisherigen Niveau fortzuführen. Es gab dort die Befürchtung, das Land ziehe sich aus der Förderung zurück.

Wir werden die begonnenen Maßnahmen im Bereich Frauen und Gesundheit - hier insbesondere die im vergangenen Jahr eingerichteten Koordinierungsstellen Frauen und Gesundheit NRW in Köln und Bad Salzuflen - weiterführen und Initiativen im Bereich der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.

Die Landesgesundheitskonferenz wird sich in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema Soziale Lage und Gesundheit und in diesem Zusammenhang auch mit Fragen der geschlechtsspezifischen Situation befassen, sodass wir auch unter Nutzung der Erkenntnisse des Gesundheitsberichtes zu gemeinsamen gesundheitspolitischen Weiterentwicklungen kommen können.

Die Umsetzung des neuen Infektionsschutzgesetzes, das vom Bundesgesetzgeber im Juni 2000 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, verursacht auf Landesebene neue Kosten:

Da das IfSG ein wesentlich erweitertes Verfahren für das Management von Infektionskrankheiten vorschreibt, speziell für den Aspekt des Meldewesens, kommen zusätzliche Tätigkeiten auf das hierfür zuständige Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - LÖGD - zu. Dieses neue Meldeverfahren erfordert zusätzliche Haushaltsmittel, die mit der Ergänzungsvorlage bereitgestellt werden sollen.

Im Rahmen der Modernisierung und Qualifizierung des Gesundheitswesens ist die Profilierung der Gesundheitsberufe von strategischer Bedeutung:

Über die Notwendigkeit der Reform der Mediziner Ausbildung besteht Einigkeit bei den Gesundheitsressorts des Bundes und der Länder. Der Vorschlag für die Änderung der Approbationsordnung der Ärzte liegt seit längerem im Bundesrat. Zurzeit gibt es aber noch eine Verzögerung aufgrund der Diskussion in der Kultusministerkonferenz.

Umso erfreulicher ist es, dass in Nordrhein-Westfalen Bewegung in die Mediziner Ausbildung gekommen ist. Die Universität Witten-Herdecke führt bundesweit als einzige Universität

neben der Humboldt-Universität - Charité - in Berlin seit dem Sommersemester 2000 einen Modellversuch zur alternativen Medizinerbildung durch. Dabei sollen entsprechend den Vorschlägen zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte der frühzeitige Kontakt mit den Patientinnen und Patienten - problemorientiertes Lernen -, die Stärkung der Allgemeinmedizin und die Veränderung der Prüfungsformen erprobt werden. Ich erhoffe mir von diesem Modellversuch auch für Nordrhein-Westfalen eine innovative Meinungsbildung in der Ärzteschaft und in der Gesundheitspolitik für veränderte, vor allem patientenorientiertere Leistungsstrukturen in der medizinischen Behandlung. Dieser Modellversuch hat deshalb meine volle Unterstützung.

Zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung werde ich auf der Basis der mit dem Bundesaltenpflegegesetz in Kraft getretenen Modellklauseln in der Alten- und Krankenpflegeausbildung in Absprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit und mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählte Modellprojekte zu zentralen Fragen der Qualitätsverbesserung und der Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen unterstützen.

Im Bereich des Landesinstituts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst besteht die Absicht, erstmals einen Produkthaushalt aufzustellen. Die Vorarbeiten hierzu laufen derzeit gemeinsam mit dem Finanzministerium. Im Rahmen der weiteren Beratungen in diesem Ausschuss werde ich dazu konkreter berichten.

Ein weiteres vorrangiges Ziel der Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen ist, ein medizinisch und ökonomisch effizientes Krankenhausversorgungssystem zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Krankenhausplanung ist die Mitwirkungskompetenz der Selbstverwaltung durch das KHG NRW vom 16. Dezember 1998 verstärkt worden.

Viele unübersehbar notwendige Anpassungen der stationären Behandlungskapazitäten sind in der Vergangenheit unterblieben, weil sie durch das Finanzierungssystem behindert wurden. Deshalb hat das Land die pauschale Förderung so umgestellt, dass die Ausstattung mit Finanzmitteln den tatsächlichen Gegebenheiten besser gerecht wird. Ein Bettenabbau führt heute in deutlich geringerem Umfang zu Einschränkungen der finanziellen Spielräume.

Krankenhauspolitik beschränkt sich allerdings nicht nur auf die genannten Aspekte. Sie muss einen Beitrag zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit des gesamten Versorgungssystems leisten.

Daher haben wir erneut großen Wert auf Qualitätsverbesserungen und Zusammenarbeit gelegt und werden diese Entwicklung weiter verfolgen und gezielt voranbringen. Kein Anbieter im Gesundheitssystem - auch die Krankenhäuser nicht - kann sich heute noch ein Leben in relativer Abgeschlossenheit leisten. Um die begrenzten finanziellen Ressourcen sinnvoll zu verteilen und möglichst effizient zu nutzen, sind auf allen Ebenen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung gefragt. Dies gilt auch für den Bereich der Krankenhausplanung.

Zur Finanzierung neuer Krankenhausbaumaßnahmen sind rund 280 Millionen DM für das Investitionsprogramm vorgesehen. Damit können 37 Baumaßnahmen über das Investitionsprogramm verwirklicht werden.

Weitere 40 Millionen DM stehen für die Bewilligung von Mehrkosten laufender Vorhaben zur Verfügung. Soweit dieser Betrag nicht ausgeschöpft wird, erhalten die Bezirksregierungen die restlichen Mittel zur Kontingentförderung.

Die Reduzierung des Barmittelansatzes um 10 Millionen DM beeinträchtigt die Förderung nicht, da die Barmittel zur Weiterfinanzierung der vor dem Jahr 2001 begonnenen Maßnahmen eingesetzt werden und so bemessen sind, dass alle fälligen Rechnungen beglichen werden können.

Für neue Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, da die Krankenhäuser in der Vorbereitungszeit zwischen Aufnahme in ein Investitionsprogramm und Baubeginn nur in äußerst seltenen Fällen Fördermittel anfordern.

Schwerpunkte der Investitionsförderung sollen der Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie und der Funktionsbereiche wie Operationsräume und Intensivstation sein.

Der Ansatz für die pauschalen Fördermittel wurde nicht erhöht, da eine Anpassung an die Preisentwicklung um 3,5 % für zwei Jahre - 2000 und 2001 - bereits im Jahr 2000 nach Erlass einer Rechtsverordnung erfolgte.

In der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für Sicherheit und Therapie sollen die Qualität des Maßregelvollzugs weiter gezielt verbessert und neue Behandlungskapazitäten geschaffen werden.

Zur Fortentwicklung und zur Gewährleistung eines höheren Sicherheitsstandards gehört auch der Bau neuer Maßregelvollzugeinrichtungen. Hierfür sind ca. 116 Millionen DM im Haushaltsentwurf 2001 etatisiert. Die Entscheidung über neue Standorte ist inzwischen getroffen und sowohl Ihnen als auch der Öffentlichkeit im November 2000 vorgestellt worden.

Derzeit wird mit den Kommunen, die als neue Standorte benannt wurden, ein intensiver Dialog über die Ausgestaltung der neuen Einrichtungen und die hierfür erforderlichen weiteren Schritte geführt. Der Dialog bezieht die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Nähe des Standortes und in der Stadt ausdrücklich ein. Wir bieten dabei unsere Mitarbeit an und eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern Beteiligungsmöglichkeiten in Form von Planungsbeiräten oder runden Tischen.

Die Optimierung der Nachsorge in der Forensik ist in diesem Kontext ein weiteres fachliches und politisches Anliegen der kommenden Jahre. Es wurden drei unterschiedliche Modelle für Nachsorgemaßnahmen in Gang gesetzt. Wir erwarten daraus Erkenntnisse, ob eine bessere Stabilisierung und damit mehr Sicherheit erreicht werden, ob die soziale Reintegration günstig beeinflusst werden kann und ob die Nachsorge zu früheren Entlassungen führen kann.

Ich komme zur Seniorenpolitik. Die Leitidee unseres seniorenpolitischen Konzeptes, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Generation zu erhalten, ist nach wie vor aktuell und bestimmt die Richtung der nordrhein-westfälischen Seniorenpolitik.

Im Jahr 2000 wurden als Schwerpunkt sehr erfolgreich die Medienkompetenz älterer Menschen und die Einrichtung von Internetcafés unterstützt. Ich verweise insbesondere auf das

Projekt Senioren Online, das auch als gesonderter Punkt auf der heutigen Tagesordnung steht. Dabei werde ich Sie im Detail darüber informieren.

Zusammen mit dem Schwerpunkt des Jahres 1999, in dem wir verstärkt selbstbestimmte Formen des bürgerschaftlichen Engagements, z. B. Freiwilligenzentralen, gefördert haben, sind seit Gründung des MFJFG richtungsweisende Projekte angestoßen worden, deren erste Zwischenergebnisse wir für dieses Jahr erwarten. Vor dem Hintergrund des Internationalen Jahres der Freiwilligen, das von der UNO für 2001 ausgerufen wurde, werden wir sehr positive Anregungen geben können. Dies wird insbesondere auf der nächsten Senioren-Messe am 28. und 29. Oktober 2001 für die Öffentlichkeit und für den Ausschuss vorab erfolgen. Mit der Messe Essen haben wir einen sehr engagierten Partner gewinnen können.

Im Rahmen der Querschnittsfunktion der Seniorenpolitik beginnt in diesem Jahr im Kreis Unna ein Modellprojekt, bei dem die Belange der älteren Migrantinnen und Migranten im Vordergrund stehen.

Um die politische Partizipation älterer Menschen weiterzuentwickeln, wurden die Planungen des letzten Jahres für eine Landesseniorenkonferenz konkretisiert. Zur ersten Sitzung werde ich für den 15. März 2001 einladen.

Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste ist eine kommunale Aufgabe. Nach Auslaufen der Regelförderung des Landes zum 31. Dezember 1998 wurde durch Übergangslösungen für die Jahre 1999 und 2000 das Landesengagement um zwei Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2001 wird sich das Land auf seinen originären Aufgabenbereich, die Unterstützung der Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste im Sinne des § 10 Abs. 3 des Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen, konzentrieren.

Ausgenommen ist der Bereich der Familienpflege. Dieser Bereich gehört aus fachlicher und inhaltlicher Sicht nicht zu den komplementären ambulanten Diensten; er soll qualifiziert weiterentwickelt werden.

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen für alte Menschen mit geringem Einkommen wird ab dem Jahr 2001 eingestellt. Auch hier geht es um eine kommunale Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Auch im Jahr 2001 wird das Land einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Ausbildungsseminare leisten. Durch das In-Kraft-Treten des Altenpflegegesetzes des Bundes sind im Bereich des Landesrechts einige Änderungen zu realisieren. Das dazu Notwendige wird in verschiedenen Arbeitsgruppen des Ministeriums gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Ich bin überzeugt: Insgesamt wird es in Nordrhein-Westfalen keine Verschlechterung der Ausbildungssituation geben.

Die Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ebenfalls wie im vergangenen Jahr weiter gefördert.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die UNO das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen hat. Dies ist eine gute Gelegenheit, um das in der Regel wenig

sichtbare Engagement der Ehrenamtlichen in unserem Land angemessen darzustellen und zu würdigen.

Die Arbeit der Freiwilligen ist vor allem im sozialen Bereich und in der Selbsthilfe von unschätzbarem Wert und damit unverzichtbar. Auf vielen Feldern, etwa in der Gesundheits- und Seniorenpolitik, aber auch in der Kinder-, Jugend- und Familien- sowie Frauenpolitik, ergänzen sich Haupt- und Ehrenamtliche in vorbildlicher Weise. Das Land unterstützt dieses Engagement auch künftig durch gezielte Förderung der Infrastruktur, durch die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch besondere Projektförderungen.

Das Internationale Jahr der Freiwilligen bietet zugleich die Chance, notwendige Weiterentwicklungen bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe anzustoßen. Das MFJFG wird den erforderlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen allen Beteiligten mit eigenen Aktivitäten ermöglichen. Es wird außerdem das bestehende Engagement würdigen und ihm durch verschiedene Veranstaltungen eine angemessene öffentliche Plattform geben.

Lassen Sie mich abschließend eine erste Bewertung des vorgelegten Haushaltsentwurfs in den Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik vornehmen: Die Zahlen und Fakten zeigen, dass der Einzelplan 11 des Landeshaushalts den Schwerpunkt der Landesregierung in der Sozialpolitik widerspiegelt, und macht deutlich, dass die Landesregierung ihre Verantwortung für den Sozialbereich wahrnimmt - auch über die Einzelaktivitäten und Zielsetzungen, die das MFJFG anstrebt.

**Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)** bittet um nähere Erläuterung, aus welchen Gründen die Erholungsmaßnahmen für Senioren nicht mehr gefördert würden. Sie habe dafür kein Verständnis; denn hier handele es sich doch in der Regel um Einkommensschwache, die zum Teil seit Jahrzehnten oder noch nie Urlaub gemacht hätten. Sie begreife nicht, warum das ausschließlich eine kommunale Aufgabe sein solle.

**Ministerin Birgit Fischer** betont, es handele sich um eine Maßnahme, die in den Rahmen der Daseinsvorsorge falle und von daher eine kommunale Aufgabe sei. Es gehe um die Zuschussung einzelner bedürftiger Personen.

Die Landesregierung habe sich zu einem Konsolidierungskurs entschlossen. Das habe zur Folge, dass die freiwilligen Aufgaben auch daraufhin überprüft werden müssten, bei welchen es sich um kommunale Aufgaben oder solche handele, die beim Land verbleiben sollten. Die Förderung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen habe das Land bisher stellvertretend für die Kommunen wahrgenommen. Wenn man den Gestaltungsspielraum im innovativen Bereich aber nicht gänzlich einschränken wolle, müsse man diese Maßnahmen den Kommunen überlassen. Sie bitte auch zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Förderung einzelner Bedürftiger in keinem Verhältnis zu der Gesamtsumme stehe, die bisher aus dem Landeshaushalt dafür ausgegeben worden sei. Auch das sei ein Kriterium, das dafür spreche, diese Aufgabe zukünftig allein auf kommunaler Ebene wahrzunehmen.

Auch **Angelika Gemkow (CDU)** kritisiert, dass sich das Land aus der Förderung der Altenerholung zurückziehe. Die Tatsache, dass das Land entsprechende Maßnahmen über Jahrzehnte gefördert habe, mache deutlich, dass die Landesregierung diese Aufgabe für wichtig halte. Deshalb könne man nicht von heute auf morgen argumentieren, hierbei handele es sich um eine originär kommunale Aufgabe. So könne man mit den alten Menschen nicht umgehen. Sie erinnere daran, dass die Kommunen bisher auch schon Erholungsmaßnahmen etwa für Sozialhilfeempfänger förderten und dafür eigene Richtlinien entwickelt hätten. Über die durch das Land geförderten Altenerholungsmaßnahmen seien überwiegend ältere einkommensschwache Frauen in die Lage versetzt worden, hin und wieder Urlaub zu machen. Auch wenn man im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen keine Hochglanzbroschüren herausgeben könne, so seien sie doch ein wichtiges soziales Angebot des Landes und dürften nicht gestrichen werden.

**Ministerin Birgit Fischer** bestreitet die Bedeutung der Altenerholung nicht, weist aber nochmals darauf hin, dass der Haushalt unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck stehe. Mittel müssten deshalb zunächst bei Maßnahmen eingespart werden, für die das Land keine originäre Zuständigkeit habe. Mit der Förderung in Höhe von 5 Millionen DM im Jahre 2000 habe man die über Sechzigjährigen mit einem Betrag von 1,19 DM pro Person erreicht. Als diese Förderung eingeführt worden sei, sei sie nicht zuletzt eine Maßnahme für die freie Wohlfahrtspflege gewesen, um an die einzelnen Bedürftigen heranzutreten und sie auch nach den Erholungsmaßnahmen in ihrem Kommunikationsnetz zu halten. Heute müsse festgestellt werden, dass die Teilnehmer an Erholungsmaßnahmen weitgehend bereits durch die freie Wohlfahrtspflege erreicht würden. Deshalb müsse gefragt werden, wie zielgerichtet die Mittel eingesetzt würden, um diejenigen zu erreichen, die man erreichen wolle. Von Landesseite aus könne dies nicht gesteuert werden; das sei Aufgabe der Träger selber. Die Bedürftigen in einer Kommune auszumachen, anzusprechen und gezielt zu fördern, sei eine Aufgabe, die nur auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden könne. Angesichts der Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung könne sie deshalb nur an die Kommunen appellieren, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Das heiße nicht, dass sie die Maßnahmen nicht für sinnvoll halte. Sie glaube nur, dass das Land mit seinem Instrumentarium in diesem Zusammenhang nicht so zielgerichtet zu arbeiten in der Lage sei, wie dies die Kommunen könnten.

**Rudolf Henke (CDU)** meint, die Argumente, die die Ministerin im Zusammenhang mit der beabsichtigten Streichung der Förderung der Altenerholung durch das Land vorgetragen habe, könnten schon vor drei oder zehn Jahren in gleicher Weise gegolten haben. Insofern halte er es für ein wenig gegriffen, jetzt so zu tun, als könne der Landeshaushalt nur konsolidiert werden, indem die Altenerholung gestrichen werde. Er vermute, die Ministerin hoffe darauf, dass die eine oder andere Kommune, die auch unter Konsolidierungszwängen stehe, politische Schwierigkeiten bekomme, wenn auch sie entsprechende Maßnahmen streiche, und ihr das bei der nächsten Kommunalwahl zum Vorwurf gemacht werden könne.

Des Weiteren wolle er sich erläutern lassen, was es bedeute, wenn die Ministerin sage, beim Abbau der Förderung der kommunalen Gesundheitskonferenzen halte man sich an getroffene

Absprachen. Er frage, ob das Absprachen zwischen Frau Fischer und dem Finanzministerium oder Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen seien. Ihm sei nichts von einer Absprache mit den Kommunen oder einzelnen Kommunen bekannt, so zu verfahren. Er wisse nur, dass auf kommunaler Ebene immer wieder die Furcht bestanden habe, dass Fördermittel abgebaut würden und dass dann die Kommunen die kommunalen Gesundheitskonferenzen aufrecht erhalten und selber finanzieren müssten.

Frau Ministerin Fischer habe ausgeführt, der weitere Abbau der Mittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser richte keinen Schaden an. Wahrscheinlich entstehe keine Notlage hinsichtlich des Bedienens von Rechnungen. Aber ob damit kein Schaden verbunden sei, hänge davon ab, was man unterlasse. Die Ministerin habe von 37 Baumaßnahmen gesprochen, die sie im Rahmen der Einzelförderung für finanzierbar halte. Bezüglich der pauschalen Förderung stimme er Frau Fischer weitgehend zu, dass durch die grundsätzliche Veränderung auch bei der Streichung entbehrlicher Betten die Investitionskraft der Krankenhäuser im Wesentlichen erhalten werde. Das sei ein deutlicher Fortschritt, den seine Fraktion lange angemahnt habe. Über die Höhe könne man allerdings nach wie vor streiten. Aber es treffe zu, dass damit die Flexibilität der Krankenhausplanung wesentlich erleichtert worden sei. In der Frage der Einzelförderung aber sei dies keineswegs so. Er bitte deshalb um einen Bericht, wie viele Baumaßnahmen vonseiten der Krankenhäuser angeregt und wie viele davon vonseiten der Bezirksregierungen als dringlich an das Ministerium weitergemeldet worden seien.

Was die Altenerholung angehe, so bittet **Ministerin Birgit Fischer** darum, Bedürftige nicht für ein taktisches Spiel zu benutzen. Es treffe nicht zu, dass über die Streichung der Altenerholung mit den gleichen Argumenten schon vor drei oder fünf Jahren hätte diskutiert werden können. Der vorliegende Haushaltsentwurf sei insgesamt ausdrücklich als Konsolidierungshaushalt aufgestellt worden. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass ein bestimmtes Finanzvolumen zur Verfügung stehe und keine weiteren Schulden aufgenommen werden dürften, wenn man handlungsfähig bleiben wolle. Deshalb müsse man auch unbequeme Maßnahmen ergreifen. Vor diesem Hintergrund sei es nahe liegend, zu fragen, wer der originäre Träger bestimmter Aufgaben sei und ob die Mittel so zweckgerichtet eingesetzt werden könnten, wie dies einmal geplant gewesen sei.

Die Verabredungen, die sie im Zusammenhang mit den kommunalen Gesundheitskonferenzen genannt habe, seien nicht neu, sondern bereits bei Entstehung der Gesundheitskonferenzen mit den Spitzenverbänden getroffen worden. Damals sei es um die Frage gegangen, ob man die kommunalen Gesundheitskonferenzen überhaupt mit einer Landesförderung bedienen solle. Dann sei vereinbart worden, dass das Land in eine Förderung einsteige, nicht aber die Absicht bestehe, auf Dauer zu fördern. Den kommunalen Gesundheitskonferenzen sollte für einen begrenzten Zeitraum eine degressive Anschubförderung zugute kommen. Die Kommunen könnten besser planen, wenn sie von vornherein wüssten, dass nur eine degressive Anschubfinanzierung vonseiten des Landes vorgesehen sei.

Bei der Krankenhausfinanzierung seien Verpflichtungsermächtigungen, mit denen neue Vorhaben begonnen werden könnten, ungleich wichtiger als Barmittel, mit denen bereits begonnene Maßnahmen ausfinanziert würden. Die Kürzung um 10 Millionen DM bei den Barmitteln führe deshalb auch zu keinen Einschnitten.

Die Bezirksregierungen hätten 341 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 2,6 Milliarden DM zur Aufnahme in das Investitionsprogramm 2001 angemeldet. Davon hätten dringliche Priorität 104 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von 864 Millionen DM. Aber unter den 341 Maßnahmen seien auch solche, die zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht baureif seien.

Sie wolle unterstreichen, dass es hinsichtlich der Krankenhausinvestitionen nicht den viel beschworenen Investitionsstau gebe, weil der Bedarf an Investitionen in den letzten Jahren eindeutig zurückgegangen sei.

**Angelika Gemkow (CDU)** kommt noch einmal auf die Altenerholung zu sprechen und kann nicht nachvollziehen, wie Frau Ministerin Fischer mit einer Umrechnung der Landesförderung auf Einzelpersonen über 60 Jahre argumentieren könne. Allein in Bielefeld seien durch die Einstellung der Landesförderung 150 ältere Menschen betroffen, und diese 150 Menschen seien 150 Einzelschicksale, die nicht einfach abgetan werden dürften.

Auch die Aufgabe der Förderung der ambulanten komplementären Dienste solle nunmehr voll den Kommunen übertragen werden. Das Land werde nur noch modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste im Sinne einer Verbesserung der Fachlichkeit, der Qualität und der Kooperationsbeziehungen unterstützen. Sie frage, ob das bedeute, dass die Richtlinien, die das Land vor Jahren herausgegeben habe und nach denen die Kommunen neue Strukturen in diesem Bereich geschaffen hätten, außer Kraft träten und sich jede Kommune eigene Richtlinien geben könne. Außerdem bitte sie um Auskunft, welche Ansätze künftig der Familienpflege dienen.

Mit der Umrechnung der bisherigen Landesförderung der Altenerholung auf alle über Sechzigjährigen habe sie lediglich die Dimension deutlich machen wollen, erklärt **Ministerin Birgit Fischer**.

Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste habe man nicht den Kommunen übertragen; vielmehr liege die Aufgabe der Förderung der komplementären ambulanten Dienste bei den Kommunen. Um es den Kommunen zu ermöglichen, diese Aufgabe zu übernehmen, habe das Land die Förderung um zwei Jahre verlängert. Den Kommunen sei klar gewesen, dass das Land nur eine befristete Brückenfunktion übernehme. Daneben bestehe die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste bezüglich der Kooperationen, der inhaltlichen Arbeit und der Qualifizierung des Personals, deren Förderung das Land als seine originäre Aufgabe anerkenne. Das schließe modellhafte Erprobungen in diesem Zusammenhang ein; denn das Ziel von Modellen sei die Überprüfung ihrer Übertragbarkeit.

Die Familienpflege müsse im Zusammenhang mit der Familienpolitik insgesamt betrachtet und könne von daher nicht mit komplementären ambulanten Pflegediensten verglichen werden, zumal bei der Familienpflege nach wie vor keine Möglichkeit der Finanzierung über Kassen bestehe. Deshalb sehe es das Land nach wie vor als seine Aufgabe an, für die Familienpflege Mittel einzusetzen.

Seitdem die Kommunen die Aufgabe der Förderung der komplementären ambulanten Dienste wahrzunehmen hätten, existierten die Richtlinien des Landes nicht mehr.

**Rudolf Henke (CDU)** führt aus, er habe in Gesprächen mit Krankenhausträgern den Eindruck gewonnen, dass sich vor dem Hintergrund des Förderinstrumentariums und der Abschätzung der Fördermittel, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen seien, Modalitäten des Herantretens an das Land entwickelt hätten, die mit der Frage des realen Bedarfs nur noch wenig zu tun hätten. In Aachen liege das Verhältnis von Anmeldungen durch die Krankenhäuser zu realem Bedarf bei 2 : 5. Er vermute, dass das für viele andere Städte und Regionen ebenso gelte, weil es inzwischen vielen auf die Nerven gehe, in diesen "Paternoster" einzusteigen, von dem man nicht wisse, ob er kontinuierlich nach oben fahre oder zwischendurch anhalte und dann durch den Keller gehe.

Ministerin Fischer habe von der Profilierung der Gesundheitsberufe gesprochen. Ihn interessiere, ob sie auch aus den Veränderungen, die im Bereich der Rehabilitationsmedizin sowie der Kur und der Vorsorgemaßnahmen stattgefunden hätten, veränderte Anforderungen an Berufsgruppen ableite. Er habe den Eindruck, dass die Einschätzung hinsichtlich des Bedarfs an Masseuren und Medizinischen Bademeistern, die darauf gestützt worden sei, dass es in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Entwicklung hin zu Physiotherapeuten und Krankengymnasten gebe, nicht mehr stimme und dass im Wellnessbereich eine Nachfrage nach Masseuren und Medizinischen Bademeistern entstehe, die die Ausbildungseinrichtungen noch nicht wahrgenommen hätten. Das sei von gewisser Bedeutung, weil man mit dem letzten Haushalt entschieden habe, Ausbildungseinrichtungen für Medizinische Bademeister und Masseure nicht mehr zu finanzieren, weil seinerzeit gesagt worden sei, der Bedarf sei gesättigt.

Frau Fischer habe lobend erwähnt, dass in der Suchtpolitik alle Desiderate erfüllt würden. Deshalb frage er, wie die Ministerin grundsätzlich das Verhältnis von Werbeaufwand der Industrie für Alkohol und Tabak zu den Mitteln beurteile, die den öffentlichen Händen für Präventionsmaßnahmen zu Gebote stünden, ob sie mit diesem Verhältnis zufrieden sei.

**Ministerin Birgit Fischer** legt dar, bei den 104 als dringlich angemeldeten Anträgen gelte es darauf zu achten, inwieweit die Maßnahmen überhaupt aus Landesmitteln gefördert werden könnten. Die Grenzziehung zwischen Sanierungsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen und Neuinvestitionen sei fließend. Wenn das Investitionsprogramm 2001 realisiert werden könne, wie es aufgelegt worden sei, könnten die Maßnahmen, die dringend angemeldet würden, innerhalb der nächsten drei Jahre bewilligt werden. Es sei also kein absoluter Engpass vorhanden. Probleme gebe es hinsichtlich Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, nicht aber bei der Investitionsförderung des Landes.

Sie teile die Beschreibung von Herrn Henke, dass in den Gesundheitsberufen aufgrund der veränderten Situation viel Bewegung sei und dass das zwangsläufig Auswirkungen auf diejenigen habe, die die Berufe ausübten. Darum habe man eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die den Bedarf und die Weiterentwicklung hinsichtlich der Gesundheitsberufe beschreiben solle. Eine solche Untersuchung könne die Situation zwar nur punktuell wieder-

geben, sodass man die Entwicklung weiter werde beobachten müssen, sie halte sie dennoch für notwendig, um zunächst einmal Bilanz zu ziehen.

Sie hätte gern die Mittel, die der Werbeindustrie für Alkohol und Tabak zur Verfügung stünden, um damit präventiv zu arbeiten. Realistischerweise könne es aber nur darum gehen, mit der jeweiligen Industrie zumindest Kontakt aufzunehmen und Mittel für präventive Maßnahmen einzuwerben, um sie damit auch in die Verantwortung zu nehmen. Inwieweit das gelinge, werde sie zu einem späteren Zeitpunkt berichten. Daneben halte sie es für zwingend erforderlich, einen Schwerpunkt bei den Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien zu setzen; denn deren Lebenswege in die Sucht seien mehr oder weniger vorgezeichnet. Man dürfe keine Politik betreiben, die abwarte, bis jemand süchtig geworden sei; vielmehr müsse die Politik zuerst präventiv ansetzen.

**Die der Tagesordnung in der Einladung E 13/200 zu entnehmenden Tagesordnungspunkte 2 - Stichwort "Senioren ans Netz" -, 3 - Stichwort "Drogenkranke in NRW-Kliniken" - und 4 - Stichwort "Telematik im Gesundheitswesen" - werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschussprotokoll 13/160.**

## **5 Verschiedenes**

### **a) Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Evaluation des Landespflegegesetzes**

**Vorsitzender Bodo Champignon** stellt fest, in einer Obleutebesprechung im vergangenen Jahr habe man sich grundsätzlich auf einen Anhörungstermin verständigt. Der von den Koalitionsfraktionen in diesem Obleutegespräch avisierte Antrag sei auch gestellt und im Plenum am 8. Dezember 2000 behandelt, jedoch nicht an den Ausschuss überwiesen, sondern in direkter Abstimmung angenommen worden. Aus diesem Grunde könne dieser Antrag nicht, wie ursprünglich geplant, als Vehikel für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung dienen. Er gehe aber davon aus, dass zur Evaluation des Landespflegegesetzes und der dazugehörigen Unterrichtung durch die Landesregierung Drucksache 13/11 sehr wohl eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden solle. - Der **Ausschuss** bestätigt dies und kommt überein, die Anhörung am 23. Mai durchzuführen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** fährt fort, in dem genannten Obleutegespräch sei vereinbart worden, dass die erwarteten Wortbeiträge aus der Plenardebatte am 8. Dezember 2000 den Expertinnen und Experten neben der Drucksache 13/11 übermittelt werden sollten. - Seine Frage, ob diese Verständigung noch gelte, wird vom **Ausschuss** ebenfalls bejaht.